

Infos des Regierungsrates, Newsletter vom 13. Mai 2009

Kantonsbeitrag an den Tennisclub Baar für die Sanierung der Tennisanlage

Dem Tennisclub Baar wird ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds an die Kosten der Totalsanierung seiner sechs Plätze sowie an die Erneuerung der Traglufthalle bei der bestehenden Tennisanlage im Jöchler gesprochen.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:
Cordula Ventura, Leiterin Amt für Sport (Tel. 041 728 35 54).

Kantonsbeiträge 2009 an Tanzschulen im Kanton Zug

Für das Betriebsjahr 2009 werden Tanzschulen im Kanton Zug folgende Beiträge ausgerichtet:

Fr. 45'000.-- der Tanzschule Tanzatelier Zug in Zug; Fr. 30'000.-- der Tanzschule tdc dance company in Baar und Fr. 55'000.-- der Musicalschule Voice Steps in Cham.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:
Prisca Passigatti, Leiterin Amt für Kultur (Tel. 041 728 31 84).

Kantonsbeitrag an den Verein Zentrum Elisabeth (VZE), Walchwil, für das Bauvorhaben Schaffung von getrennten Schlafräumen

Der Regierungsrat gewährt dem Verein Zentrum Elisabeth (VZE), Walchwil, an die Kosten der Schaffung von getrennten Schlafräumen zu Lasten des Lotteriefonds einen Beitrag von Fr. 100'000.--.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:
Joachim Eder, Gesundheitsdirektor (Tel. 041 728 35 01).

Kantonsbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz, Sektion Zug, für die Kurskosten der Grundpflegeausbildung

Dem Schweizerischen Roten Kreuz, Sektion Zug, wird für die Jahre 2008 bis 2011 ein Beitrag von Fr. 800.-- pro Testat zu Lasten des Lotteriefonds ausgerichtet. Unterstützungsberechtigt sind Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Wohnsitz im Kanton Zug am Grundpflegekurs, so weit der Kurs nicht vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) finanziert wird.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:
Joachim Eder, Gesundheitsdirektor (Tel. 041 728 35 01).

Soforthilfe für die Opfer des Bürgerkrieges in Sri Lanka

Der Regierungsrat hat der Caritas Schweiz Fr. 20'000.-- als Soforthilfe für die Opfer des Bürgerkrieges in Sri Lanka überwiesen. Damit setzt die Regierung eine zugerische Tradition fort, bei Katastrophen rasch und unbürokratisch Hilfeleistung in finanzieller Form zu gewähren.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:
Peter Hegglin, Finanzdirektor (Tel. 041 728 36 03).

Beiträge an Studiengänge

Der Regierungsrat stimmt der Aufnahme folgender Studiengänge in das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz zu: "Lesen und Schreiben für Erwachsene" des Berufsbildungszentrum Bau + Gewerbe Luzern, "Nachholbildung" für Maurer und Gipser am Berufsbildungszentrum ENAIP Littau und kann damit Studierende dieser Studiengänge Beiträge gewähren. Eben-so stimmt er den von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) beschlossenen Tarifveränderungen ab dem neuen Schuljahr zu.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:
Patrick Cotti, Direktor für Bildung und Kultur (Tel. 041 728 31 80).

Profilierung der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Hochschule Zug (PHZ)

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt die Gründung eines "Zentrums Mündlichkeit" an der PHZ Zug mit einer Anschubfinanzierung von Fr. 300'000.--, verteilt auf drei Jahre. Sprachliche Förderung ist ein zentrales Anliegen der Schule. Stichworte zum "Zentrum Mündlichkeit" sind Zuhören, Sprechen, Gespräche führen, d.h. auch sprachliche Frühförderung, Erziehung zur Mehrsprachigkeit. Im Gegensatz zum Bereich Leseförderung ist im Bereich der mündlichen Produktion und Rezeption ein eklatanter Mangel an Forschungs- und Entwicklungsarbeit festzustellen. Das Zentrum Mündlichkeit ist geeignet, die PHZ im schweizerischen und internationalen Bereich zu profilieren und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt:
Patrick Cotti, Direktor für Bildung und Kultur (Tel. 041 728 31 80).

Zuger Regierungsrat ist gegen Behandlungsgebühr und Telefonberatung

Der Zuger Regierungsrat nimmt zu den von Bundesrat Couchepin vorgeschlagenen dringlichen Massnahmen zur Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wie folgt Stellung: Er spricht sich gegen die Einführung einer Behandlungsgebühr von Fr. 30.-- aus und lehnt auch den medizinischen Telefonberatungsdienst ab. Er ist ebenso gegen das monatliche Kostenmonitoring, gegen eine Verlängerung der minimalen Vertragsdauer bei besonderen Versicherungsformen und gegen die Kompetenz des

Bundesrates, in Teuerungsperioden in die Tarifgestaltung eingreifen zu können. Von den vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt die Zuger Regierung hingegen den Erlass von kantonalen Leistungsaufträgen an Spitalambulatorien.

Das gewählte Vorgehen (Eilverfahren ohne ausreichende Entscheidungsgrundlagen) und die gesetzten Fristen hält der Regierungsrat für absolut inakzeptabel und respektlos.

Auskunft gegenüber Medienschaffenden erteilt heute Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr:
Gesundheitsdirektor Joachim Eder (Tel. 041 728 35 01).

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch